

Stadtplanungsamt

61 Ma/Gg

Biberach, 19.05.2020

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/139**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	16.06.2020	Vorberatung			
Bauausschuss	öffentlich	25.06.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	29.06.2020	Beschlussfas- sung			

Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds

1. Kostenübernahme Sohlgleite Riß

2. Projektverlauf und aktueller Stand

I. Beschlussantrag

Im Zusammenhang mit der geplanten Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds wird die Rißrampe in eine Sohlgleite umgestaltet. Die Stadt übernimmt die Kosten und kann sich im Gegenzug ca. 1,4 Mio. Ökopunkte gutschreiben.

II. Begründung

Kurzfassung

Das Projekt „Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds“ befindet sich auf der Zielgeraden. Die für die Planfeststellung und die wasserrechtliche Genehmigung notwendigen Unterlagen werden nach einer vorgezogenen Bürgerbeteiligung voraussichtlich Ende Juni bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamts eingereicht. Auch das Flurbereinigungsverfahren befindet sich auf einem guten Weg. Die Besitzeinweisung für die neuen Tauschgrundstücke erfolgt im Laufe der 2. Jahreshälfte. Die Vernässungsmaßnahmen sollen im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Im Zuge der Vorbesprechungen für die Genehmigungsplanungen hat das Referat Hochwasserschutz und Gewässerökologie des Regierungspräsidiums Tübingen, das für die Riß zuständig ist, die derzeit für die Fischfauna nicht durchgängige Rißrampe thematisiert und ein gemeinsames Vorgehen angeregt. Die für die Vernässung notwendige Erhöhung der Rißrampe um 20 cm soll demnach zeitgleich zu einer Sohlgleite mit Neigung 1:30 umgestaltet werden (jetzige Neigung der Rißrampe 1:10). Mit Übernahme der Kosten durch die Stadt können ca. 1,4 Mio. Ökopunkte generiert und auf dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Ausgangssituation

Das Ummendorfer Ried mit einer Gesamtgröße von ca. 145 ha liegt zu rund 20% auf der Gemarkung Biberach (Rißegg), zu rund 59% auf Gemarkung Ummendorf und zu 21% auf Gemarkung Hochdorf. Das Ummendorfer Ried wurde schon 1941 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Zuge der Ausweisung des FFH-Gebiets 7924-341 „Umlachtal und Riß südlich Biberach“ wurde das Ummendorfer Ried zur Teilfläche des o.g. Gebiets und hat dadurch höchsten europäischen Schutzstatus erlangt. Im Jahr 2005 wurde ein sog. Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet. Dieser empfiehlt: „Zur langfristigen Erhaltung und Entwicklung des Lebensraumtyps „Geschädigte Hochmoore“ sollten die Flächen auf Grundlage eines zu erstellenden hydrologischen Konzeptes wiedervernässt werden.“

Zwischen den beteiligten Gemeinden Ummendorf und Hochdorf sowie der Stadt Biberach besteht Einigkeit das Projekt anzugehen, auch im Hinblick darauf, dass mit Umsetzung der Wiedernässung viele Ökopunkte zu erzielen sind. Diese werden bei Eingriffen im Rahmen der Bebauungsplanung vor allem in der stark wachsenden Stadt Biberach dringend benötigt.

Zunächst wurde das Büro Dr. Blasy & Dr. Overland mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Dieses Büro verfügt über zahlreiche Erfahrungen bei Wiedervernässungsmaßnahmen von Mooren (z. B. dem Wurzacher Ried). Der Machbarkeitsstudie beinhaltet eine Grundlagenuntersuchung und einen Vorentwurf, ein Gutachten zur Hydrogeologie und eine Biotopwertmittlung nach der sog. Ökokontoverordnung. Mit der Machbarkeitsstudie lag der Nachweis vor, dass die Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds mit nur wenigen, gezielten Maßnahmen realisiert werden könnte.

Dies sind:

- Die Erhöhung der vorhandenen Rißrampe um 20 cm
- Der Verschluss der in die Riß mündenden Entwässerungsgräben durch Verschluss von Verrohrungen an Wegedurchlässen oder durch Verschluss mit Hilfe von Holz-/Torfdämmen

Ziele der Vernässung sind:

- Die hydrologische Stützung vorhandener naturnaher Moorreste
- Die Förderung und Entwicklung bzw. Revitalisierung moortypischer (d.h. torfbildender) Biotoptypen mit ihrem moortypischen Arteninventar
- Die Wiederherstellung eines oberflächennahen Grundwasserspiegels und damit möglichst naturnaher und moortypischer Grundwasser- und Bodenverhältnisse

Nicht die bauliche Umsetzung der Wiedervernässungsmaßnahmen, vielmehr die Eigentumsverhältnisse stellten das Problem des Projektes dar. Zwar hat der Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg große Flächen in seinem Eigentum, ursprünglich gab es aber auch über 60 private Eigentümer/Eigentümergeinschaften im Ummendorfer Ried. Erste Kaufangebote an die Grundstückseigentümer waren mehr oder weniger erfolglos, auch weil die angebotenen Kaufpreise aus Sicht der Eigentümer zu gering waren.

Mit Drucksache Nr. 155/2015 wurde vom Gemeinderat die Zustimmung zu einem Vertragsentwurf mit dem Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg beschlossen. Dieser sieht für ca. 65 ha Landesflächen eine Entschädigungszahlung in Höhe von 570.000 Euro vor. Der Kaufpreis wird mit

erlangter Rechtssicherheit, d.h. mit Genehmigung der Planungen voraussichtlich Ende 2020/Anfang 2021 fällig.

In der gleichen Sitzung wurde eine Verteilung der Kosten und Ökopunkte zwischen den Projektträgern neu geregelt. Ursprünglich von einer Drittelung ausgehend, wurde ein neuer Verteilungsschlüssel von 70:15:15 beschlossen.

Flurneuordnung:

Deutlich wurde, dass nur eine „Flurneuordnung“ das Projekt „Wiedervernässung“ zum Erfolg führen würde. Der erste Schritt dazu war eine öffentliche Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Amt für Flurneuordnung des Landratsamts Biberach am 07.10.2015 in der Gemeindehalle in Schweinhausen. Auf Antrag der Gemeinden und der Stadt (Drucksache Nr. 2017/152) wurde das Flurneuordnungsverfahren Ummendorf (Ried), Landkreis Biberach als Vereinfachtes Verfahren am 20.07.2018 angeordnet.

Workshops und viele Gespräche mit den von der Vernässung betroffenen Grundstückseigentümern führten zu einem weiteren Kaufangebot, das neben dem ermittelten Boden- und Gehölzwert einen sog. Ökozuschlag in Höhe von 1 Euro/m² beinhaltete. Dieses Angebot war sehr erfolgreich und führte zum Kauf von 72 Grundstücken mit einer Gesamtgröße von ca. 25 ha durch die Projektträger.

Als Alternative zum Grundstücksverkauf wurde den Eigentümern auch eine sog. Entschädigungsregelung angeboten. Danach bleibt der Grundstückseigentümer im Besitz seines Grundstückes und erhält für die Duldung der Vernässung eine Entschädigung von 1 Euro/m². Dieses Angebot wurde schriftlich fixiert und von 8 Grundstückseigentümern angenommen.

Gespräche mit Hochdorfer Landwirten führten zu einer Reduzierung des Vernässungsgebiets am Südrand. Mit der Reaktivierung eines Entwässerungsgrabens soll dies gewährleistet werden.

Mit Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens musste vom Amt für Flurneuordnung ein Widerspruch gegen dieses abgearbeitet werden. Dies führte zum Verzicht auf eine der geplanten Aufsturmaßnahmen. Auch damit verkleinerte sich der Vernässungsbereich geringfügig. Das Grundstück des Widerspruchsführers liegt nach neuer Planung aber außerhalb des Vernässungs- und damit auch außerhalb des neuen Flurbereinigungsbereichs.

Weitere Schritte der Flurneuordnung waren u. a. eine Teilnehmerversammlung mit Vorstandswahl, eine Vorstandssitzung zur Wertermittlung der Grundstücke sowie die Vermessung der Gebietsgrenzen und der Feldwege.

Das Flurbereinigungsverfahren befindet sich nun in der entscheidenden Phase. Bei einer Teilnehmerversammlung der Flurbereinigung im Januar 2020 wurden neben der aktuellen Vernässungsplanung auch der Stand des Flurbereinigungsverfahrens und die Möglichkeit der Einzelgespräche erläutert. Diese wurden vom Amt für Flurneuordnung mit den verbliebenen 19 privaten Eigentümern vereinbart und Ende Januar auch durchgeführt. Ziel der Gespräche ist die wertgleiche Zuteilung neuer Grundstücke am Rand des Vernässungsbereichs. Die neuen Grundstücke dürfen nach der Wiedervernässung keinen höheren Grundwasserstand als die alten aufweisen.

Dabei sollen die Wünsche der Grundstückseigentümer soweit wie möglich Berücksichtigung finden.

Die Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke ist für die zweite Jahreshälfte 2020 vorgesehen. Falls keine Widersprüche eingehen, ist die Umsetzung der Wiedervernässung möglich. Das Amt für Flurneuordnung ist optimistisch, dass die Besitzeinweisung erfolgreich verlaufen wird. Der formale Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist in diesem Falle für das Jahr 2023 geplant.

Genehmigungsplanung:

Parallel mit der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens wurde das Büro Blasy & Overland mit der Genehmigungsplanung beauftragt. Abstimmungen erfolgten mit der Biberbeauftragten des Landkreises, dem Fischereibeauftragten des Regierungspräsidiums, dem Naturschutzbeauftragten, dem Referat Naturschutz des Regierungspräsidiums, der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt des Landratsamtes. Die Genehmigungsplanung unter besonderer Berücksichtigung der Hydraulik, die eine Neuberechnung der Ökopunkte vorsieht, ist mittlerweile abgeschlossen. Für den südlichen Entwässerungsgraben und für die Erhöhung der Rißrampe muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Für die Grabenverschlüsse reicht eine normale wasserrechtliche Genehmigung aus.

Bis zum 15. Juni erfolgt aktuell eine (formal nicht erforderliche) vorgezogene Bürgerbeteiligung, die aufgrund der Corona-Pandemie online abgewickelt wird (<https://biberach-riss.de/Top-Themen>). Im Anschluss sollen die Genehmigungsunterlagen bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes eingereicht werden.

Kosten

Eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 für das Gesamtprojekt Ummendorfer Ried belief sich auf 1,6 Mio. Euro. Diese Kostenschätzung gründete auf einer ersten Kostenschätzung der baulichen Maßnahmen aus dem Jahr 2010. Im Zuge der Erstellung der Genehmigungsplanung wurden die Kosten nun neu berechnet mit dem Ergebnis von jetzt 1,9 Mio. Euro. Diese werden mit beschlossenen Verteilungsschlüssel von 70:15:15 auf die Projektbeteiligten umgelegt, d. h. auf die Stadt entfallen letztlich ca. 1,35 Mio. Euro.

Begründet werden die Kostensteigerungen vom Planungsbüro durch eine deutliche Baukostensteigerung in diesem Zeitraum, die schlechtere Erreichbarkeit der geplanten Bauwerke im Ried durch gesteigerte Biberaktivität und neu hinzugekommene Maßnahmen.

Für die Stadt kommen - bei entsprechender Beschlussfassung - die Kosten für die Sohlgleite in Höhe von 350.000 Euro hinzu.

Erfreulich ist, dass eine Neuberechnung der Ökopunkte von ursprünglich 14 Mio. auf jetzt 15 Mio. führte (ohne Ökopunkte Sohlgleite); und dies trotz der geschilderten Verkleinerungen des Vernässungsbereichs. Die Stadt erhält somit ca. 10,5 Mio. Ökopunkte aus der Maßnahme Ummendorfer Ried sowie ca. 1,4 Mio. Ökopunkte bei Umsetzung der Sohlgleite, insgesamt also ca. 11,9 Mio. Ökopunkte.

Finanzierung

Die Finanzierung beider Maßnahmen soll vorbehaltlich der Diskussionen zum Investitionsprogramm im Haushalt 2021 erfolgen, Investitionskonto Nr. 554000-S01. Der Anteil der Gemeinden Ummendorf und Hochdorf liegt bei jeweils 15 %. Dadurch, dass die Gemeinden bereits Grundstücke im Wert von 298.000 Euro finanziert haben, ist von einer Kostenerstattung in Höhe von 272.000 Euro auszugehen.

Weiteres Vorgehen

Bei einem „normalen“ Verlauf ist bis zum Jahresende mit einer Genehmigung der Vernässungsmaßnahmen zu rechnen. Unmittelbar danach könnten die Ausschreibung erfolgen und beide Maßnahmen ab Mitte des Jahres 2021 umgesetzt werden. Die Zeitschiene soll im Rahmen des Investitionsprogramms entschieden werden.

Adler